

6. Mai 2020

## Lockerung der Besuchsregeln in der Coronaschutzverordnung

Sehr geehrte Angehörige,

wir alle leiden unter den derzeitigen Umständen, die durch das Coronavirus unseren Alltag bestimmen. Hiermit möchten wir Ihnen endlich etwas Positives mitteilen:

Durch das Schreiben des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (s. Anhang) werden wir ab dem 10.05.2020 das absolute Besuchsverbot unter Einhaltung strengster Auflagen lockern und Besuche für unsere Bewohner und Bewohnerinnen bewilligen.

Folgende Maßnahmen werden wir ab dem 10.05.2020 für Sie ermöglichen:

**Sie können telefonisch Termine absprechen und in einem sicheren Rahmen unter Einbehaltung aller Hygienemaßnahmen und gesetzlicher Auflagen Ihre Angehörigen für einen Zeitraum von max. 30 Minuten persönlich besuchen und ausschließlich von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr.**

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ohne vorherige Terminabsprache keinen Besuch gewähren können!**

Vor jedem Besuch müssen Sie sich mit Ihrem Namen, Telefonnummer, dem Datum und der Uhrzeit des Besuchs registrieren lassen, so wie sich einer Temperaturkontrolle und einem Gesundheitsscreening (Fragebogen hinsichtlich gesundheitlichem Zustand) unterziehen.

**Bitte beachten Sie, dass Sie bei jedem Besuch mit einem Mundschutz ausgestattet sind und sich vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren!**

**Das Mitbringen von offenen Lebensmitteln ist leider nicht gestattet!**

Die Besuche finden in eigens dafür geschaffenen Räumen statt, unter Aufsicht der verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies muss so erfolgen, damit wir sicherstellen können, dass sowohl der vorgeschriebene Mindestabstand von 2 Metern, als auch sämtliche Hygienemaßnahmen eingehalten werden und die Besuchslänge eingehalten wird. Natürlich geben wir uns größte Mühe, Ihre Privatsphäre zu schützen!

Auf Grund der hohen Nachfrage sind die Termine eng miteinander verknüpft und aus Rücksicht auf die anderen Angehörigen bitten wir Sie den genehmigten Zeitrahmen auch einzuhalten!

# Evangelisches Altenzentrum Ohligs

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Ev. Altenzentrum Ohligs gGmbH · Uhlandstraße 55 · 42699 Solingen

Der Zugang zu den o.g. Räumen erfolgt über unsere Festwiese.  
In den vorgesehenen Räumen dürfen unsere Bewohner und Bewohnerinnen max. zwei Besucher gleichzeitig empfangen.

Für unsere Bewohner und Bewohnerinnen, die nicht mobilisiert werden können, besteht die Ausnahmeregelung, dass max. ein Besucher im Zimmer empfangen werden darf.  
Für die Angehörigen wird der Zugang zu der Einrichtung nur durch den Eingang über den Wertstoffhof und in voller Schutzkleidung gewährt!

Die Bewohner und Bewohnerinnen, die sich derzeit auf unserem Quarantäne- bzw. Isolationsbereich befinden, sind leider von den Lockerungen der Besuchsregelung nicht betroffen. Hier können wir Ihnen kein Besuchsrecht ermöglichen. Wir bitten da weiterhin um Ihr Verständnis.

**Um den Schutz unserer Bewohner, Bewohnerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und natürlich auch Ihren, zu gewährleisten, behalten wir uns vor bei Verstoß und Nichteinhaltung vorgegebener Auflagen Gebrauch von unserem Hausrecht zu nehmen und Sie des Geländes zu verweisen!**

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit unter der o.g. Rufnummer an uns wenden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Houda Plümer  
Geschäftsführung

Uhlandstraße 55 ☎ 02 12/647-0  
42699 Solingen ☎ 02 12/647-104  
E-mail: [info@eaz-ohligs.de](mailto:info@eaz-ohligs.de)  
<http://www.eaz-ohligs.de>

Geschäftsführerin: Houda Plümer  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates: Stefan Dalaff  
Amtsgericht Wuppertal  
HRB 15015  
Steuer-Nr.: 128/5832/6302

Stadt-Sparkasse Solingen  
Konto: 103 192  
BLZ: 342 500 00  
BIC: SOLSDE33XXX  
IBAN: DE24342500000000103192  
Ust-IdNr.: DE120962258